

(Name, Vorname)

(Straße)

PLZ Ort

Stadt Heiligenhafen
- FD 31 Kämmerei -
Postfach 13 55
23773 Heiligenhafen

Erklärung zur Zweitwohnungssteuer für das Erhebungsjahr _____
für die Wohneinheit _____
(zutreffendes bitte ankreuzen + Rückseite beachten)

Angaben über die Vermietung:

- über die Vermittlungsagentur _____
vermietet **lt. anliegender namentlicher und zeitlicher Aufstellung!**
Die Wohnung wurde an _____ Tagen vermietet.
- selbst vermietet **lt. anliegender namentlicher und zeitlicher Aufstellung!**
Die Wohnung wurde an _____ Tagen vermietet.

Angaben über die vermiertungsfreie Zeit:

- in der vermiertungsfreien Zeit **weder von mir/uns selbst noch von Angehörigen** genutzt.
- in der vermiertungsfreien Zeit **von mir/uns selbst bzw. durch Angehörige** an folgenden Tagen genutzt (auch Renovierung, Teilnahme an der Eigentümerversammlung, Urlaub o. ä.)

Folgende Tabelle nicht für die Feriengäste/ Mieter, sondern für die Eigenaufenthalte in der vermiertungsfreien Zeit! Auch Eigenaufenthalte ohne Übernachtung sind anzugeben!

Anreisedatum:	Abreisedatum:	Aufenthaltsgrund:	Welche Person(en) waren vor Ort? (Vorname, Zuname, Geb.Datum) Alle Personen sind anzugeben!

Sonstiges:

Die oben bezeichnete Wohneinheit wurde im Erhebungsjahr **nicht vermietet**, sondern

- von mir bzw. meinen Angehörige genutzt.
- stand leer.
- ausschließlich renoviert/ saniert (entsprechende Belege wie z. B. Materialrechnungen, Unternehmerrechnungen, ggf. Fotos, etc. sind der Erklärung in Kopie beizufügen!)
- steht zum Verkauf (entsprechender Verkaufsauftrag ist in Kopie beizufügen!)

Ich/wir versichere/versichern, dass ich/wir die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

**Auszug aus der Zweitwohnungssteuersatzung
der Stadt Heiligenhafen**

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen leichtfertig
 1. über steuerlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
 2. die Stadt pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt, und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Die Strafbestimmungen bei Vorsatz des § 16 des Kommunalabgabengesetzes bleiben unberührt.
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
 2. der Anzeigepflicht über Innehaben oder Aufgabe der Zweitwohnung nicht nachkommt. Zu widerhandlungen gegen § 8 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 KAG.
- (3) Gemäß § 18 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes kann eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 mit einer Geldbuße geahndet werden.

**Auszug aus dem Kommunalabgabengesetz
des Landes Schleswig-Holstein (KAG)**

§ 16

Abgabenhinterziehung

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
 - I. der Behörde, deren Träger der öffentlichen Verwaltung die Abgabe zusteht, oder einer anderen Behörde über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - II. die Behörde, deren Träger der öffentlichen Verwaltung die Abgabe zusteht, pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Abgaben verkürzt oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile für sich oder eine andere oder einen anderen erlangt.

§ 370, Abs. 4, §§ 371 und 376 der Abgabenordnung gelten entsprechend